



Stellungnahme Schulentwicklungsplan und Schulerweiterungsbauten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrter Herr
Bürgermeister,

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Meine Damen und Herren,

die Stadt Schwetzingen hat in der Vergangenheit viel Geld in die Sanierung und Ausbau Ihrer Schulen gesteckt. Das zeigt der Schulentwicklungsplan auch ganz deutlich. Wir sind gut auf steigende Schülerzahlen vorbereitet. Die Klassenzimmerkapazitäten sind da.

Anders sieht das bei der außerschulischen Betreuung aus:

Die Einschulung ist für Kinder und ihre Eltern eine spannende und schöne Zeit. Doch der Übergang von der Kindertagesbetreuung zur Grundschule stellt viele Familien vor Herausforderungen. Mit dem Schuleintritt erlischt der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, obwohl der Unterricht oft bereits mittags endet.

Seit 2006 ist bundesweit die Anzahl der Grundschulkinder in Hortbetreuung und ganztags schulischen Angeboten von etwa 580 000 auf rund 1,45 Mio. im Jahr 2019 um knapp das 2,5-fache gestiegen. Dennoch werden weitere zusätzliche Plätze benötigt.

Bereits in Jahr 1991 wurde in Schwetzingen die Außerschulische Betreuung in der Nord- und Südstadtschule eingeführt. Die Stadt Schwetzingen bietet zwischenzeitlich an allen vier Grundschulen verschiedene Betreuungsmodelle an. Mehr als 65 % aller Grundschüler werden bereits außerschulisch betreut. Kurzfristig wird sich der Bedarf auf 80% der Schüler erhöhen. Wir sind jedoch jetzt schon an allen Grundschulen an der Kapazitätsgrenze.

Wenn der Spagat aus Familien- und Berufsleben aber weiterhin gelingen soll, braucht es mehr gute Betreuungsmöglichkeiten für

Grundschulkindern - auch über den Mittag hinaus. Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote stärken Kinder im Grundschulalter und helfen den Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Der Bund will den Ausbau der Ganztagsbetreuung in der Grundschule vorantreiben. Deshalb soll ab 2026 ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern geschaffen werden. Dieser Rechtsanspruch soll zum 1. August 2026 in Kraft treten. Er soll laut Bundesregierung zunächst für Grundschulkindern der ersten Klassenstufe gelten und wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat ab dem 1. August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen eins bis vier einen Anspruch auf ganztägige Betreuung

In einigen Bundesländern, wie Brandenburg, Hamburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen, besteht bereits ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung. Dabei gibt es unterschiedliche Betreuungsangebote für Grundschulkindern. Am weitesten verbreitet sind Horte und (teil-)gebundene und offene Ganztagschulen.

Kernzeitbetreuung, Hortbetreuung, Ganztagsgrundschulen- welches Angebot wird von den Familien in der Zukunft gebraucht und gewünscht? Was macht für Schwetzungen Sinn und welches Angebot können wir finanzieren? Eine Entscheidung können wir nicht auf die lange Bank schieben, der Platzbedarf besteht jetzt aktuell und nicht in ein paar Jahren.

Während in der Kernzeitbetreuung Betreuungspersonal eingesetzt werden kann, müssen die Grundschulkindern im Hort durch Pädagogisches Personal vor dem Unterricht und/oder nach dem Unterricht betreut werden.

Ganztagschulen bieten an mindestens drei Tagen in der Woche ein Angebot von mindestens sieben Zeitstunden und ein Mittagessen an. Außerdem werden außerunterrichtliche Aktivitäten angeboten, wie Hausaufgabenbetreuung oder bestimmte Arbeitsgruppen, sowie eine Kooperation mit Vereinen.

Man muss allerdings auch ganz klar sagen, dass die Flexibilität gegenüber der Kernzeitbetreuung und Hortbetreuung für die Eltern nicht mehr gegeben ist. Die Angebote der gebundenen Ganztagschule sind für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Die gebundene Ganztagschule muss somit für die Schüler und Eltern einen erkennbaren Mehrwert haben mit einem Konzept, dass ständig weiterentwickelt wird.

Zudem haben wir die Situation, dass bei allen 3 Betreuungsformen unterschiedlicher Platzbedarf besteht. Bei der Hortbetreuung ist der Raumbedarf wesentlich höher als bei der gebundenen Ganztagschule, da die Klassenräume nur eingeschränkt benutzt werden dürfen.

Die Tendenz geht immer mehr von der reinen Kernzeitbetreuung hin zur Hortbetreuung durch pädagogischen Fachpersonal. Für eine Hortbetreuung brauchen wir Fachpersonal und das gestaltet sich erfahrungsgemäß als sehr schwierig.

Die gebundene Ganztagsgrundschule wird unsere vielfältigen Schulangebotsformen ergänzen. Wir sollten deshalb nicht am Bedarf vorbeiplanen und handeln. Wir haben jetzt die Möglichkeit dieses Angebot in Schwetzingen zu etablieren und das sollten wir tun. Wir ergänzen dadurch unser vielseitiges Angebot in der Ganztagsbetreuung.

Da das Pfaudlergelände (Schwetzinger Höfe) zeitnah bebaut wird, macht es Sinn mit dem Ausbau der Zeyher-Grundschule zu starten.

Wichtig ist uns Schwetzinger Freien Wählern dabei, dass die Schulbezirke nicht aufgelöst werden, sondern die Möglichkeit besteht diese Angebotsform explizit zu wählen.

Klar ist aber auch, dass wir an weiteren 3 Schulen den Ausbau der Ganztagsbetreuung vorantreiben müssen.

Für Grundschulen in Baden-Württemberg stehen rund 100 Millionen Euro zur Verfügung, um die Infrastruktur für Ganztagesangebote auszubauen. Ab sofort können öffentliche und freie Träger diese Mittel aus dem Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung beantragen. Ob und in welcher Höhe wir Zuschüsse erwarten können, steht in den Sternen

Die Schwetzinger Freien Wähler der Beschlussvorlage zu.

Elfriede Fackel-Kretz-Keller